

Bundesministerium für Gesundheit
Frau MRin Dr. Josephine Tautz
Leiterin des Referates 213
10115 Berlin

-per E-Mail-

24. Februar 2021

Referentenentwurf zur Sechszwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung

Sehr geehrte Frau Dr. Tautz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Februar 2021. Gerne nehmen wir zum Referentenentwurf einer Sechszwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung Stellung.

Der Referentenentwurf sieht in § 24 Absatz 2a der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung vor, dass künftig bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung einer epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag gemäß Infektionsschutzgesetz endet, die Teilnahme am Disease-Management-Programm (DMP) für Patient*innen nicht beendet wird, auch wenn die dafür notwendige Dokumentation fehlt, unvollständig ist oder nicht fristgerecht übermittelt wurde. Die Regelung findet auch Anwendung auf die DMP-Dokumentation und entsprechende Übermittlung des Jahres 2020 sowie drüber hinaus auch auf das dritte und vierte Quartal 2019.

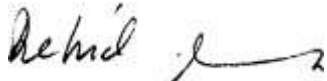
Aus Sicht der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) ist die Verlängerung der Regelung für den Zeitraum der epidemischen Lage nationaler Tragweite folgerichtig. Für an den DMP teilnehmende Patient*innen muss auch unter den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie und damit verbundener Einschränkungen durch die COVID-19-Erkrankung, Quarantänebestimmungen oder Infektionsrisiken sichergestellt sein, dass sie an einem DMP weiter teilnehmen, auch wenn Termine pandemiebedingt nicht wahrgenommen werden können, die für die vollständige und fristgerechte Übermittlung der Dokumentation im Rahmen des DMP notwendig sind.

...

Weiter begrüßt die BPTK, dass durch den Änderungsvorschlag das Ziel verfolgt wird, die bestehenden Regelungen in der aktuellen DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-ARL) des Gemeinsamen Bundesausschusses auch gesetzlich klarzustellen. Für Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen wird damit Rechtssicherheit geschaffen. Die BPTK unterstützt daher den Regelungsvorschlag des Referentenentwurfs einer Sechszwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietrich Munz', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Dietrich Munz